

**Angelsportverein Spaden e.V. von 1971**



## **Weitere Informationen zur Fischerprüfung**

**Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Landesfischereiverbandes  
Weser-Ems / Sportfischerverband für die  
Fischerprüfung mit Stand vom Januar 2013 <sup>1</sup>**

Die Ausbildung und die anschließende Fischerprüfung erfolgen nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Fischereigesetzes in der jeweilig gültigen Fassung und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Landesfischereiverbandes Weser-Ems / Sportfischerverband mit Sitz in Oldenburg (im weiteren LfV Weser-Ems ) für die Fischerprüfung.

Verantwortlich für die angebotene Ausbildungsveranstaltung ist der ASV Spaden.

Verantwortlich für die Durchführung und Umsetzung der Fischerprüfung als Abschluss der Ausbildung ist der LfV Weser-Ems, in Person des vom LfV Weser-Ems benannten Prüfungsbezirkvorsitzenden. Dieser stellt auch den Prüfungsausschuss zusammen.

**Die gesamte Prüfung wird in deutscher Sprache abgehalten.**

**Die Prüfung ist nicht öffentlich !**

**Die Prüfungskommission ( beim LfV Weser-Ems in Oldenburg )**

**kann in Ausnahmefällen**

**bei der Prüfung geeignete Nachteilsausgleiche gewähren.**

Vor Beginn der Fischerprüfung wird sich der Prüfungsausschuss durch Befragung davon überzeugen, dass alle Teilnehmer den Fragebogen richtig lesen und verstehen können.

---

<sup>1</sup> Die komplette Version der Prüfungsordnung ist zu finden unter: <http://www.lfv-weser-ems.de/downloads/dokumente/>

Die Fischerprüfung ist unterteilt in einen theoretischen Teil - schriftliche Form mit Fragebogen (60 Fragen), wobei die richtige Antwort von 3 Alternativantworten anzukreuzen ist und einen praktischen Teil – Angelgerätekunde.

Der Ausbildungslehrgang zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung umfasst sechs Sachgebiete:

1. Allgemeine Fischkunde
2. Fische und ihre Merkmale (spezielle Fischkunde)
3. Gewässerkunde
4. Fischfang und Gerätekunde
5. Natur-, Tier- und Umweltschutz
6. Fischereirecht, Vereinsrecht

Für die theoretische Fischerprüfung stehen sechs verschiedene Prüfungsbögen mit jeweils 60 Fragen aus sechs Sachgebieten zur Verfügung. Für die Beantwortung der 60 Prüfungsfragen stehen bis zu 90 Minuten zur Verfügung.

Jeder Prüfling hat mindestens 45 Fragen insgesamt richtig und dabei in jedem einzelnen Sachgebiet mindestens 6 Fragen richtig zu beantworten.

Ist eine der Bedingungen nicht erfüllt, so hat der Prüfling die theoretische Fischerprüfung nicht bestanden. Er kann sie zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen. In diesem Fall ist eine erneute Prüfungsgebühr zu zahlen. Zur nachfolgenden praktischen Fischerprüfung ist er nicht zuzulassen.

Im praktischen Prüfungsteil werden das Zusammenstellen und die Handhabung gebrauchsfertiger Angelgeräte nach Vorgaben des Prüfungsausschusses gefordert. Hierbei hat der Prüfling nachzuweisen, dass er mit den Angelgeräten vertraut ist und sie auch im tier- und naturschutzrechtlichen Sinne anzuwenden versteht.

Die Kenntnisse über das tierschutzgerechte Behandeln, Töten und Schlachten von Fischen sind im praktischen Teil der Fischerprüfung zu belegen.

Nach erfolgreichem Abschluss der theoretischen und praktischen Fischerprüfung erhält der Prüfling einen Fischerprüfungsausweis.

Zweitschriften des Fischerprüfungsausweises werden ausschließlich durch die Geschäftsstelle auf Antrag ausgestellt. Die Gebühr dafür beträgt € 25,-.

Hat ein Prüfling seine Zulassung zur Fischerprüfung durch unrichtige Angaben erreicht oder Täuschungshandlungen bei der Prüfung vorgenommen, so kann der Fischerprüfungsausweis für nichtig erklärt und eingezogen werden.

Die Wohnsitzgemeinde des Betroffenen ist wegen § 59 Abs. 4 Nds. FischG zu unterrichten.